



## Aufsichtskommission für Standards und Verfahren des Zukunftsrats U24

1. Ziel
  2. Rolle & Kompetenzen
  3. Zusammensetzung & Auswahlverfahren
  4. Aufbau & Arbeitsweise
  5. Schlichtungsverfahren im Falle eines Regelverstosses
- 

### 1. Ziel

Die Aufsichtskommission für Standards und Verfahren überwacht den Ablauf des Zukunftsrats U24 und stellt sicher, dass er in Übereinstimmung mit dem Regelbuch durchgeführt wird.

### 2. Rolle & Kompetenzen

Die Aufsichtskommission für Standards und Verfahren erfüllt ihre Aufgaben durch:

1. die laufende Überwachung der Einhaltung der Standards und Verfahren des Zukunftsrats U24;
2. die Überprüfung von Berichten über mögliche Verstösse gegen das Regelbuch;
3. die Aufforderung an das Koordinationsteam, die Einhaltung des Regebuchs wiederherzustellen (bei Bedarf);
4. die Einleitung des im Regelbuch beschriebenen Schlichtungsverfahrens zur Lösung von Problemen (bei Bedarf);
5. die Überwachung des Verfahrens zur zufälligen Auswahl der Mitglieder des Zukunftsrats U24;
6. die Prüfung aller Einsprüche für den Fall, dass das Koordinationsteam es ablehnt, einer interessierten Organisation (NGO oder informelle Gruppe) den Status eines Interessenvertreters oder einer -vertreterin zu gewähren.

### 3. Zusammensetzung & Auswahlverfahren

Die Aufsichtskommission für Standards und Verfahren setzt sich aus vier unparteiischen akademischen Expert:innen aus dem Bereich der Politik- oder Sozialwissenschaften zusammen.



Das Koordinationsteam wählt nach dem Zufallsprinzip vier Schweizer Universitäten (öffentlich oder privat) aus, die über sozial- und/oder politikwissenschaftliche Fakultäten verfügen. Die ausgewählten Institutionen werden formell aufgefordert, eine Person für die Mitarbeit in der Aufsichtskommission für Standards und Verfahren auszuwählen. Eine Person kommt von einer Universität aus der Westschweiz, zwei aus der Deutschschweiz und eine aus der Region, die nach dem Zufallsprinzip aus allen Regionen ausgewählt wird. Falls sich nicht genügend freiwillige Kandidat:innen finden, können Sitze frei bleiben.

#### 4. Aufbau & Arbeitsweise

Die Aufsichtskommission für Standards und Verfahren tritt zusammen, um jede eingegangene Meldung über einen möglichen Verstoss gegen das Regelbuchs zu prüfen.

Damit die Sitzung der Aufsichtskommission für Standards und Verfahren als gültig betrachtet werden kann, müssen mindestens drei ihrer Mitglieder anwesend sein.

Sitzungen der Aufsichtskommission für Standards und Verfahren zu anderen Zwecken werden auf Initiative einer gewählten Koordinationsverantwortlichen oder von mindestens zwei Mitgliedern einberufen.

Damit die Entscheidungen der Aufsichtskommission für Standards und Verfahren gültig sind, müssen sie von mindestens drei Vierteln der gesamten Aufsichtskommission unterstützt werden.

Die Mitglieder der Aufsichtskommission für Standards und Verfahren haben Anspruch auf Erstattung der Reisekosten.

Die Mitglieder der Aufsichtskommission für Standards und Verfahren können an allen Sitzungen des Zukunftsrats U24 als Beobachter:innen teilnehmen oder Beobachter:innen ernennen, die in ihrem Namen an den Sitzungen während des geschlossenen Teils des Zukunftsrats U24 teilnehmen.

#### 5. Schlichtungsverfahren im Falle eines Regelverstosses

Im Falle eines Verstosses gegen das Regelbuch fordert die Aufsichtskommission für Standards und Verfahren das Koordinationsteam auf, Massnahmen zur Wiederherstellung der Einhaltung des Regelbuchs zu ergreifen.



Das Koordinationsteam kann sich weigern, die von der Aufsichtskommission für Standards und Verfahren empfohlenen Massnahmen zu ergreifen. In diesem Fall kann die Aufsichtskommission für Standards und Verfahren ein Schlichtungsverfahren einleiten.

Die Abstimmung über die Einleitung eines Schlichtungsverfahrens erfolgt auf Antrag von mindestens zwei Mitgliedern der Aufsichtskommission für Standards und Verfahren. Die Aufsichtskommission für Standards und Verfahren leitet das Schlichtungsverfahren mit einer 3/4-Mehrheit der Stimmen aller seiner Mitglieder ein.

Vier Schiedsrichter:innen werden nach dem Zufallsprinzip aus dem Pool der Mitglieder des OECD-Netzwerks für innovative Bürgerbeteiligung ausgewählt. Im Rahmen des Schlichtungsverfahrens legen sowohl die Aufsichtskommission für Standards und Verfahren als auch das Koordinationsteam den Schlichter:innen ihre Stellungnahmen zu den zu klärenden Fragen vor. Die Entscheidungen der Schlichter:innen werden mit einer 3/4-Mehrheit getroffen und sind endgültig, sofern ihre Umsetzung rechtmässig und im Rahmen des Budgets des Zukunftsrats U24 finanziell machbar ist.

**Kontakt Koordinationsteam**

[team@zukunfts-rat.ch](mailto:team@zukunfts-rat.ch)

Tel.: +41 44 241 77 45

Mehr Informationen auf der Webseite: <https://zukunfts-rat.ch/>